



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker, Gudrun Brendel-Fischer, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Otto Lederer, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Peter Tomaschko, Manuel Westphal CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bericht zur Heilpraktikerausbildung in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen aktuellen Sachstandsbericht zum Thema Heilpraktikerausbildung in Bayern und zur Situation der Heilpraktiker in Bayern und – wenn möglich – im Vergleich zum Bund insgesamt zu geben.

Begründung:

Die Bundesregierung will das Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung („Heilpraktikergesetz“) vom 17. Februar 1939, welches die Voraussetzungen zur Führung der Berufsbezeichnung „Heilpraktiker“ enthält, mittels eines in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens auf den Prüfstand stellen. Bayern wäre von Reformen besonders betroffen, denn im Freistaat sind bundesweit die meisten Heilpraktiker tätig. Daten des Landesamts für Lebensmittelsicherheit und Gesundheit zufolge hat sich die Zahl der Heilpraktiker im Freistaat zwischen den Jahren 2004 und 2018 von 11 672 auf 23 283 mehr als verdoppelt. Laut Statistischem Bundesamt gibt es in ganz Deutschland rund 46 000 Heilpraktiker.

Viele Heilpraktiker in Bayern sind aufgrund des in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens verunsichert und machen sich Sorgen, dass die Regeln für ihren Beruf drastisch verschärft werden oder der Beruf ganz abgeschafft wird. Schwarze Schafe gibt es in jeder Branche, das Gros der Heilpraktiker geht jedoch sehr verantwortungsvoll mit ihrem Beruf um. Ziel muss es auch im Lichte des Rechtsgutachtens sein, die Heilpraktikerausbildung weiter zu verbessern – etwa durch einheitliche Regeln bei der Ausbildung.

Der Bericht soll insbesondere den aktuellen Stand in Sachen Heilpraktikerausbildung in Bayern darlegen und zum Beispiel aufzeigen, wie viele Auszubildende es in den vergangenen Jahren gab und derzeit gibt, wo bzw. an welchen staatlichen Stellen Prüfungen in welchem Umfang (Lehrinhalte, usw.) abgelegt werden und wie viele Heilpraktiker ihre Tätigkeit in Vollzeit und Teilzeit betreiben. Das Rechtsgutachten bleibt abzuwarten. Der Bericht soll jedoch auch Grundlage dafür sein, die Heilpraktikerausbildung in Bayern dort weiterzuentwickeln, wo gegebenenfalls Handlungsbedarf besteht.